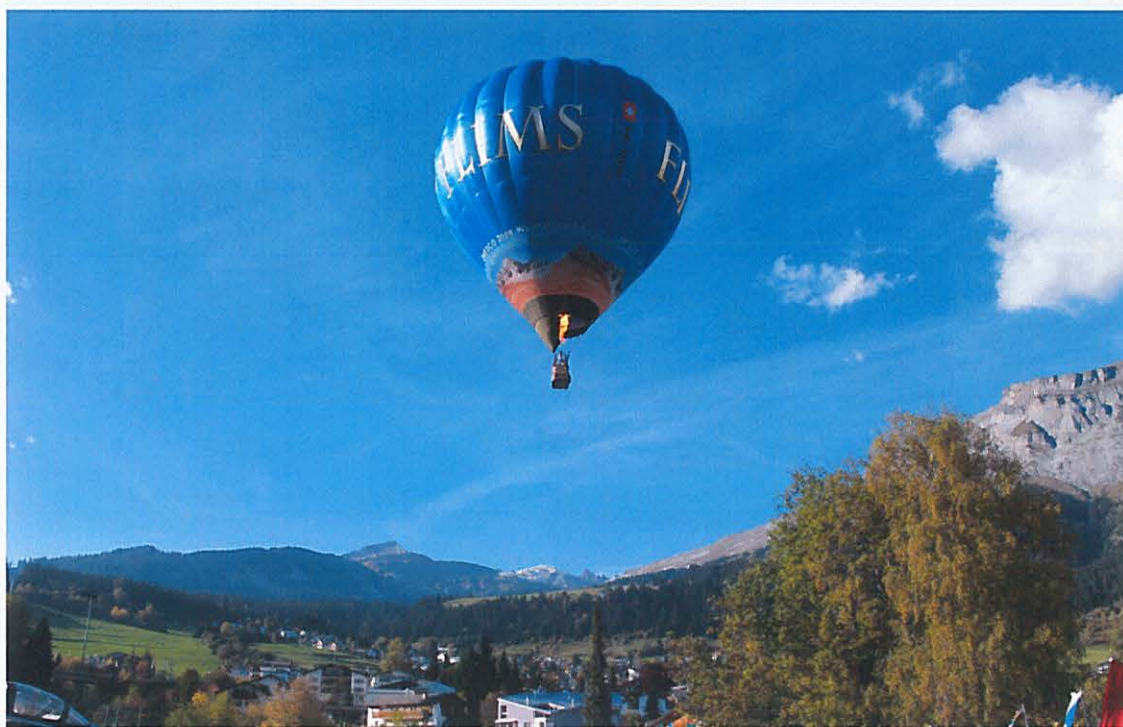




**Gemeinde Flims
Arealplan Amiez
Planungs- und Mitwirkungsbericht**



Chur, 12. Juni 2012

Dipl. Kulturing. ETH SIA
Raumplanerin ETH NDS FSU

Telefon 081 353 72 62
Fax 081 252 72 67

Jochstrasse 27
7000 Chur

esther.casanova@casanova-plan.ch
www.casanova-plan.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	1
2 Ablauf.....	2
3 Arealplanunterlagen.....	3
4 Arealplanung	4
5 Vorprüfung.....	7
6 Ergebnisse der Vorprüfung.....	7
7 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe	8
8 Beschluss Gemeindevorstand	8
9 Beschwerdeaufgabe	8
10 Genehmigung Regierung.....	9

Anhang

1. Dossier Arealplan Amiez, Flims, 29. März 2012
2. Vorprüfungsbericht, Amt für Raumentwicklung, 21. März 2012
3. Publikation öffentliche Mitwirkungsaufgabe
4. Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll vom 5. Juni 2012
5. Publikation Beschwerdeaufgabe im Kantonsamtsblatt vom 14. Juni 2012

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebiet Amiez an zentraler Lage in Flims	1
Abbildung 2: Heute Parkplatz mit Entsorgungscontainer: Aufwertungspotenzial!.....	2
Abbildung 3: Zonenplan Flims, Ausschnitt Amiez	3
Abbildung 4: Schematische Darstellung des Erweiterungsanbaus auf Parzelle 3367	6
Abbildung 5: Terrainkoten und Gebäudehöhen	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
ARE	Amt für Raumentwicklung Graubünden
Art.	Artikel
BauG	Baugesetz
etc.	et cetera
FLF	Flims Laax Falera Tourismus
FWZ	Forstwirtschaftszone
KRG	Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden vom 6. Dezember 2004
KRVO	Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden vom 24. Mai 2005
KZ 1	Kernzone 1
KZ 2	Kernzone 2
m	Meter
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (Stand 22. August 2000)
RPV	Eidgenössische Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000
VP	Vorprüfung
z.B.	zum Beispiel
ZöBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Gebiet Amiez liegt, wie es schon der Name sagt, „im Zentrum“ an zentraler Lage im Dorf, geprägt von sich wandelnden Nutzungen. Der Perimeter wird durch die Via Nova, Vitg Grond, den Plaz und Vitg Pign begrenzt. Die Via Amiez als Fussweg führt durch das Gebiet. Gemäss Zonenplan der Gemeinde Flims befindet sich das Gebiet in der Kernzone 1 und 2.

Von der Via Nova her wird der Ort durch den grossen Parkplatz zwischen Flims Laax Falera Tourismus (FLF) und Gelbem Haus geprägt. Auf dem Parkplatz sind Container für Recycling aufgestellt. Eine etwa 3m hohe Mauer schliesst den Platz gegen Norden ab.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Platz aufzuwerten. Der Platz soll autofrei werden. Kommerzielle Erdgeschossnutzungen wie Läden und Café sollen den Platz umrahmen und auch das Sockelgeschoss in der Mauer umfassen. Der Platz kann in einem Bereich für eine Aussenbestuhlung verwendet und gesamthaft neu gestaltet werden, allenfalls unter Einbezug der Strassenfläche der Via Nova. Im Arealplan sollen deshalb Nutzung, Gestaltung und Erschliessung verbindlich festgelegt werden.



Abbildung 1: Gebiet Amiez an zentraler Lage in Flims

Als Ersatz für die Parkplätze auf dem Platz, aber auch als Abdeckung des Eigenbedarfs werden Tiefgaragenplätze geschaffen. Ein- und Ausfahrt wird über Vitg Grond und Vitg Pign erfolgen. Die Via Amiez als Fussgänger Verbindung wird erhalten bleiben.



Abbildung 2: Heute Parkplatz mit Entsorgungscontainer: Aufwertungspotenzial!

2 Ablauf

Wichtigste Meilensteine in der Erarbeitung der Arealplan-Vorlage sind:

- | | |
|---------------------|--|
| 13. April 2010 | Präsentation der ersten Ideen vor dem Gemeindevorstand |
| 12. Mai 2011 | Arbeitssitzung: H.P. Fontana (Architekt), M. Maranta (Bauamt), R. Albertin (Bauberater), E. Casanova (Raumplanung) |
| 28. Juni 2011 | Präsentation Gemeindevorstand mit Modell und Plänen |
| 7. Februar 2012 | Gemeindevorstand: Verabschieden z. H. kantonaler Vorprüfung |
| 21. März 2012 | Vorprüfungsbericht Amt für Raumentwicklung |
| 30. April – 29. Mai | öffentliche Mitwirkungsaufgabe (30 Tage) |

5. Juni 2012 Beschluss Gemeindevorstand
21. Juni 2012 Publikation Beschwerdeauflage im Kantonsamtsblatt, 30 Tage
Beschwerdefrist bei Regierung vom 22. Juni bis 21. Juli 2012,
anschliessend Genehmigung durch Regierung

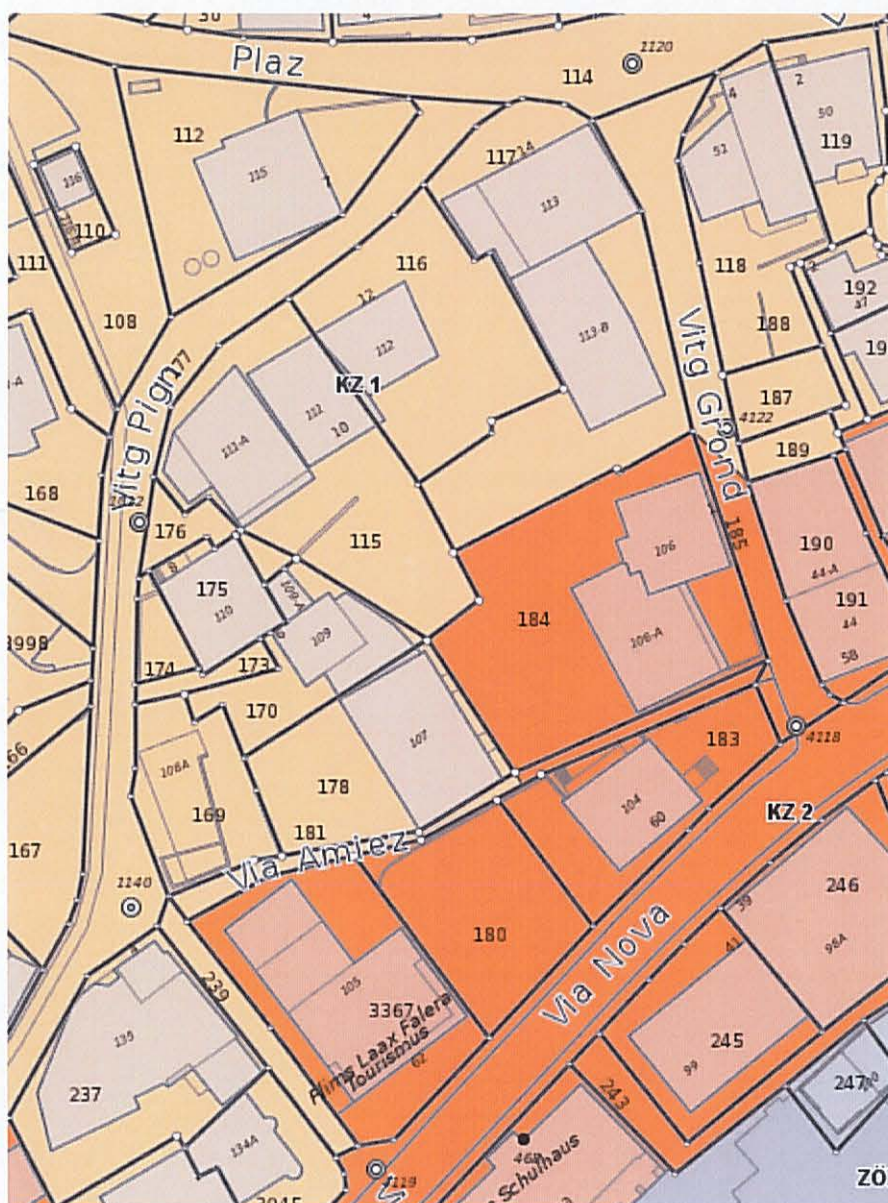


Abbildung 3: Zonenplan Flims, Ausschnitt Amiez

3 Arealplanunterlagen

Die Arealplanung besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Arealplan Amiez 1:500 Nutzung und Gestaltung, Erschliessung

- Arealplanvorschriften Amiez
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Amiez

4 Arealplanung

Mit dem Arealplan werden die wichtigen Merkmale der Nutzung, Gestaltung und Erschliessung geregelt und grundeigentümergebunden festgelegt. Die folgenden Parzellen liegen im Beizugsgebiet für den Arealplan:

Parzellennummer	Bauzone	Fläche [m ²]	Bemerkung
117	Kernzone 1	916	
169	Kernzone 1	272	
170	Kernzone 1	261	
173	Kernzone 1	44	
178	Kernzone 1	459	
180	Kernzone 2	387	Parkplatz/Platz
181	Kernzone 1 Kernzone 2	136	Via Amiez
183	Kernzone 2	415	Gelbes Haus
184	Kernzone 2	924	
239	Kernzone 1	111	Strasse
3367	Kernzone 2	632	FLF
		4557	Gesamtfläche

In den Arealplanvorschriften werden die folgenden Inhalte rechtsverbindlich festgelegt.

- **Bestehende Gebäude:** Die bestehenden Gebäude im Arealplanperimeter dürfen nach den Regeln des Hofstattrechts umgebaut, erneuert oder, falls dies der Generelle Gestaltungsplan zulässt, ersetzt werden. Bauen nach der Regelbauweise ist nicht zulässig.
- **Baubereich Hochbau:** Definiert die Baustandorte der Neubauten
- **Bereich Platz:** Der Bereich Platz definiert das Mindestausmass des öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Teils des Platzes zwischen Gelbem Haus, FLF und der in der Stützmauer eingelassenen Ladenfront. Auf dem Platz sind kommerzielle und kulturelle Aussennutzungen zulässig und erwünscht.
- **Privater Hofraum:** Der private Hofraum bezeichnet den Standort des ehemaligen Stalls, der nicht wieder aufgebaut wurde. Dieser Bereich ist als Aussenraum nutzbar und darf nicht überbaut werden.

- Nebenbauten, Unterniveaubauten: Nebenbauten und Unterniveaubauten können im ganzen Arealplanperimeter errichtet werden, soweit dies gestützt auf das Baugesetz zulässig ist.
- Firsthöhe: Die zulässigen Firsthöhen sind in einer Meereshöhenangabe festgelegt. Wo eine solche Angabe fehlt, gilt das Hofstattrecht.
- Firstrichtung: Die Firstrichtung bezeichnet die Richtung und die Lage des Firstes.
- Terrainkote: Die Terrainkote bezeichnet an ausgesuchten Stellen die Höhenkote des Terrains in einer Meereshöhenangabe. Diese Höhen sind bei der Gestaltung des Aussenraumes einzuhalten. Dazwischen ist auf einen kontinuierlichen Geländeverlauf zu achten.
- Eingeschossig: Eingeschossige Gebäude mit einem begehbaren Flachdach, das beispielsweise als Terrasse oder Aussenraum genutzt werden kann, sind in den bezeichneten Bereichen zulässig.
- Laden- und Gewerbefläche; Laden-, Gewerbe- und Bürofläche: Diese Bereiche geben das Mindestausmass der kommerziellen oder geschäftlichen Nutzung an, bezogen auf das Erdgeschoss. Innerhalb dieser Fläche sind andere Nutzungen nicht zulässig. Ausserhalb dieser Fläche sind alle zonenkonformen Nutzungen zulässig.
- Spezialfall Parzelle 3367: Das bestehende Gebäude auf Parzelle 3367 soll mit einem Anbau ergänzt werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, den offenen Durchgang zu schliessen und die Gestaltung aufzuwerten. Dabei muss an die bestehende Dachfläche angeschlossen werden. Sollte das Gebäude später umgebaut, erneuert oder abgebrochen und wieder aufgebaut werden, so ist das Baugesetz massgebend, das heisst, Regelbauweise oder Hofstattrecht. Die Festlegung „Baubereich Hochbau“ verliert in diesem Fall seine Wirkung. Die übrigen Einträge wie Bereich Platz oder Laden- und Gewerbefläche behalten jedoch ihre Gültigkeit.
- Lauben: Lauben bezeichnen dem Gebäude vorgelagerte, unbeheizte Bereiche, die begehbar sind. Sie bilden eine transluzide Vorschicht zur Hauptfassade und gestalterisch eine Einheit mit Fassade und Dach. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, abschliessend über die Gestaltung der Lauben und somit über deren Zulässigkeit zu befinden. Der Entscheid fällt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unter Beizug der Bauberatung. Nur in den Bereichen „Lauben“ ist es zulässig, ausserhalb dem Baubereich Hochbau oder dem „Gebäude bestehend (Hofstattrecht)“ zu bauen.



Abbildung 4: Schematische Darstellung des Erweiterungsanbaus auf Parzelle 3367

- **Mauer:** Mit der Festlegung „Mauer“ wird bezeichnet, wo zur Einfriedung die Erstellung einer Mauer vorgeschrieben ist.
- **Materialisierung:** Die geplanten Gebäude auf den Parzellen 178 und 184 sind mit einer Holzfassade zu versehen. Das geplante Gebäude auf Parzelle 169 ist mural zu gestalten. Die bestehenden Gebäude sind von diesen Festlegungen nicht betroffen. Wo keine Aussage erfolgt (geplantes Gebäude auf Parzelle 117), ist die Materialisierung frei.
- **Öffentliche Fussgänger Verbindung:** Die wichtigen Quer- und Längsverbindungen durch das Quartier werden mittels Fussgänger Verbindungen gesichert. An der ganzjährigen Sicherung dieser Wege besteht ein öffentliches Interesse.
- **Private Fussgänger Verbindung:** Um die bestehende und in Flims typische, auch an weiteren Orten im Oberdorf anzutreffende, halböffentliche, oftmals tunnelartige Fussgänger Verbindung im Erdgeschoss durch Häuser durch sicherzustellen und die private Erschliessung für Fussgänger zu optimieren, werden die entsprechenden Verbindungen im Plan markiert.
- **Ein-/Ausfahrt Tiefgarage:** Es ist vorgesehen, das Quartier vollständig vom ruhenden Verkehr zu befreien und dazu eine Tiefgarage zu ermöglichen, an der sich die interessierten privaten Liegenschaftseigentümer anschliessen können. Die Tiefgarage als unterirdischer Bau muss im Arealplan nicht bezeichnet werden, da sich seine Zulässigkeit nach dem Baugesetz richtet.

5 Vorprüfung

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 7. Februar 2012 die Unterlagen diskutiert und verabschiedet. Das Dossier wurde am 10. Februar 2012 dem ARE zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme des ARE liegt mit Bericht vom 21. März 2012 vor.

6 Ergebnisse der Vorprüfung

Im Vorprüfungsbericht werden zwei Punkte aufgeführt, die in der Überarbeitung berücksichtigt werden sollen:

a) Abweichungen der Firsthöhen von der Grundordnung, Begründungen

Die gesetzliche Gebäude- und Firsthöhe ist gemäss Art. 41 Abs. 2 Baugesetz bergseits einzuhalten; talseits darf sie bis zu 3.00 m überschritten werden. In der Kernzone 1 beträgt sie bergseits 9.00 m, in der Kernzone 2 12.00 m.

	Pz	Bauzone	Terrain	vor Abbruch Stall	Firstkote Arealplan	Firsthöhe Arealplan		Abweichungen zum Baugesetz
Pt. Nr.		Firsthöhe bergseits	01.11.11	Terrain 19.07.07		bergseits	talseits	
1	178	K 1 9.00 m	1083.82		1094.6		10.78	↓
2			1083.95					
3			1084.28			10.32		+ 1.32 m
4			1084.68	1084.60				
5	184	K 2 12.00m	1084.74	1083.82	1095.4			
6			1085.21	1085.30		10.1		↓
7			1080.59	1085.88				
8			1083.25	1083.77			11.63	↓
9	3367	K 2 12.00m	1084.16					
10			1084.02					
11	169	K 1 9.00 m	1084.69		1096.5		11.81	↓
12			1087.70					
13			1087.08			9.42		+ 0.42 m
14			1085.62					

Abbildung 5: Terrainkoten und Gebäudehöhen

Für die geplanten Neubauten wurden Höhenaufnahmen im Gelände vorgenommen und so die möglichen Firsthöhen ermittelt. Aus der Tabelle sieht man, dass die geplanten Gebäude auf den Parzellen 178 und 169 die zulässige Firsthöhe

bergseits um 1.32 m bzw. 0.42m überschreiten. Talseits werden die Höhen aber eingehalten. Bezüglich Parzelle 184 erfolgt keine Überschreitung.

Die Gemeinde hat beschlossen, die Abweichungen zuzulassen, weil im Gegenzug die Gebäude sorgfältig und im Kontext mit den Nachbarbauten platziert werden können. Der Aussenraum erfährt eine klare Begrenzung. Ausserdem wird beim geplanten Gebäude auf Parzelle 184 auf die maximal zulässige Gebäudehöhe verzichtet. Dies wird im Arealplan festgelegt.

b) Geltungsbereich der Nutzungsbereiche Laden- und Gewerbeflächen, Laden-, Gewerbe- und Büroflächen

Die Bereiche für gewerbliche und kommerzielle Nutzungen beziehen sich auf das Erdgeschoss, bezogen auf die Höhenkote am Eingang. Der Eingang zur „Laden- und Gewerbefläche“ befindet sich auf dem Platz (Bereich Platz) und erstreckt sich auf diesem Niveau unterirdisch mit direkter Verbindung zur Tiefgarage. Die Ladenfläche tangiert also weder die bestehenden Gebäude noch die Baubereiche Hochbau auf den Parzellen 169 und 178. Es handelt sich um eine eingeschossige Nutzung.

Die Laden-, Gewerbe- und Bürofläche auf Parzelle 184 ist im Erdgeschoss des geplanten und bestehenden Gebäudes angeordnet. Auch diese Fläche bzw. Nutzung ist eingeschossig.

7 Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe fand vom 30. April bis 29. Mai 2012 statt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen. Es sind keine Eingaben eingegangen.

8 Beschluss Gemeindevorstand

Der Beschluss der Vorlage durch den Gemeindevorstand erfolgte am 5. Juni 2012.

9 Beschwerdeaufgabe

Die Beschwerdeaufgabe startete am 22. Juni 2012 und dauerte 30 Tage. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Arealplanung einreichen.

10 Genehmigung Regierung

Der Arealplan und die Arealplanvorschriften wurden Mitte Juni 2012 der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

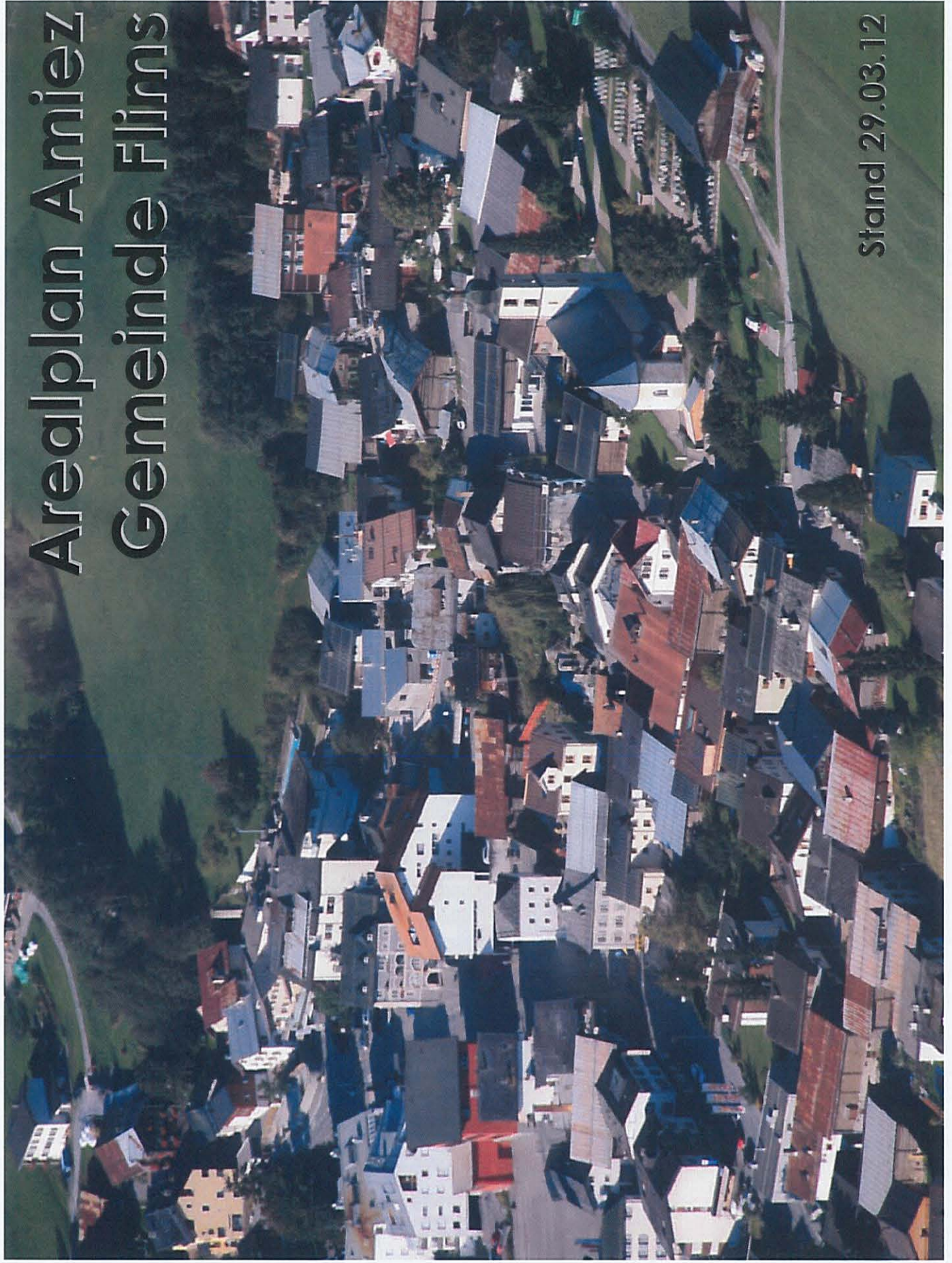
–

Chur/Flims, 10.02.2012/24.04.2012/12.6.2012
Esther Casanova

Anhang

1. Dossier Arealplan Amiez, Flims, 29. März 2012

Arealplan Amiez Gemeinde Flims



Stand 29.03.12



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



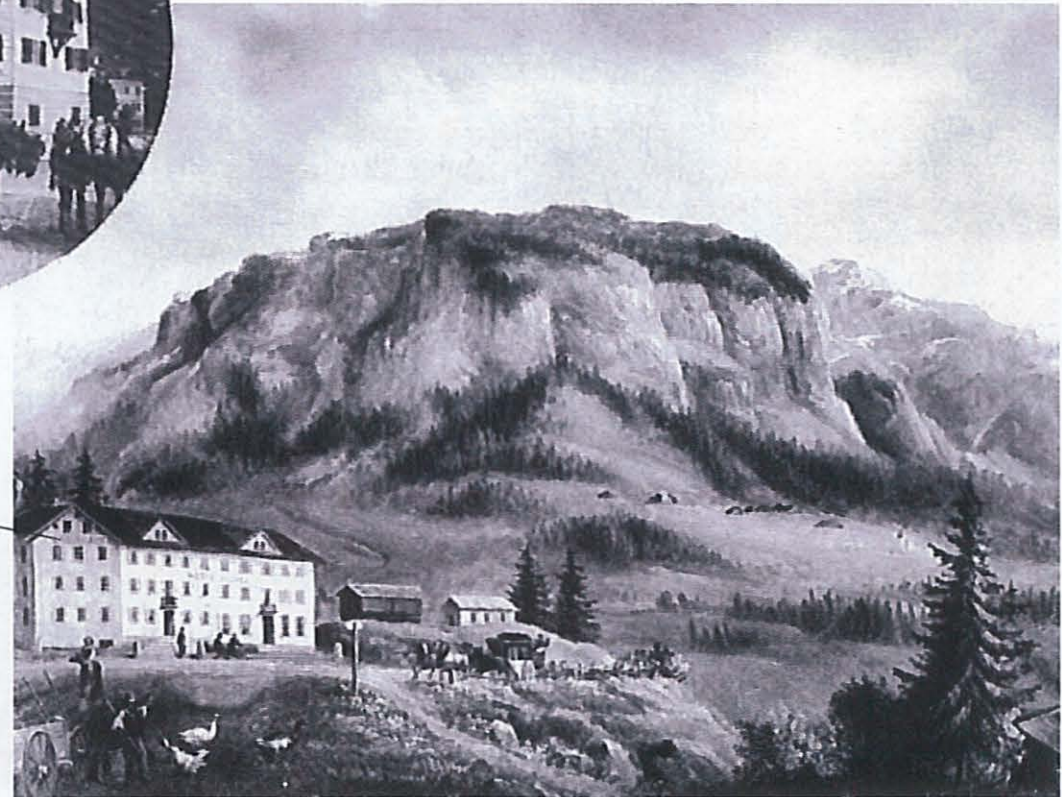
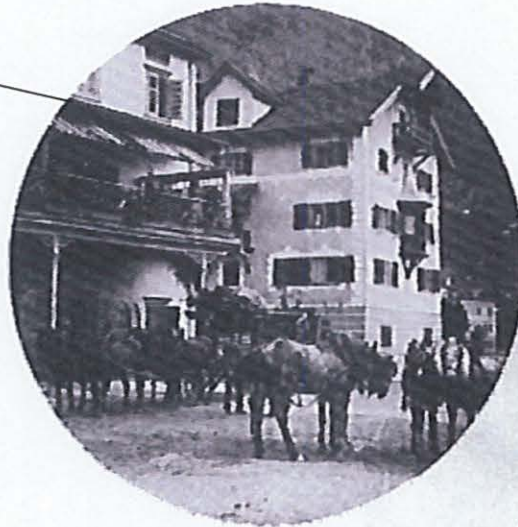
Visionen für Flims 2007

Ausgangslage, Geschichte:

Ab 1860 Post und Gasthof
„Bellevue“ in best. Patrizierbau

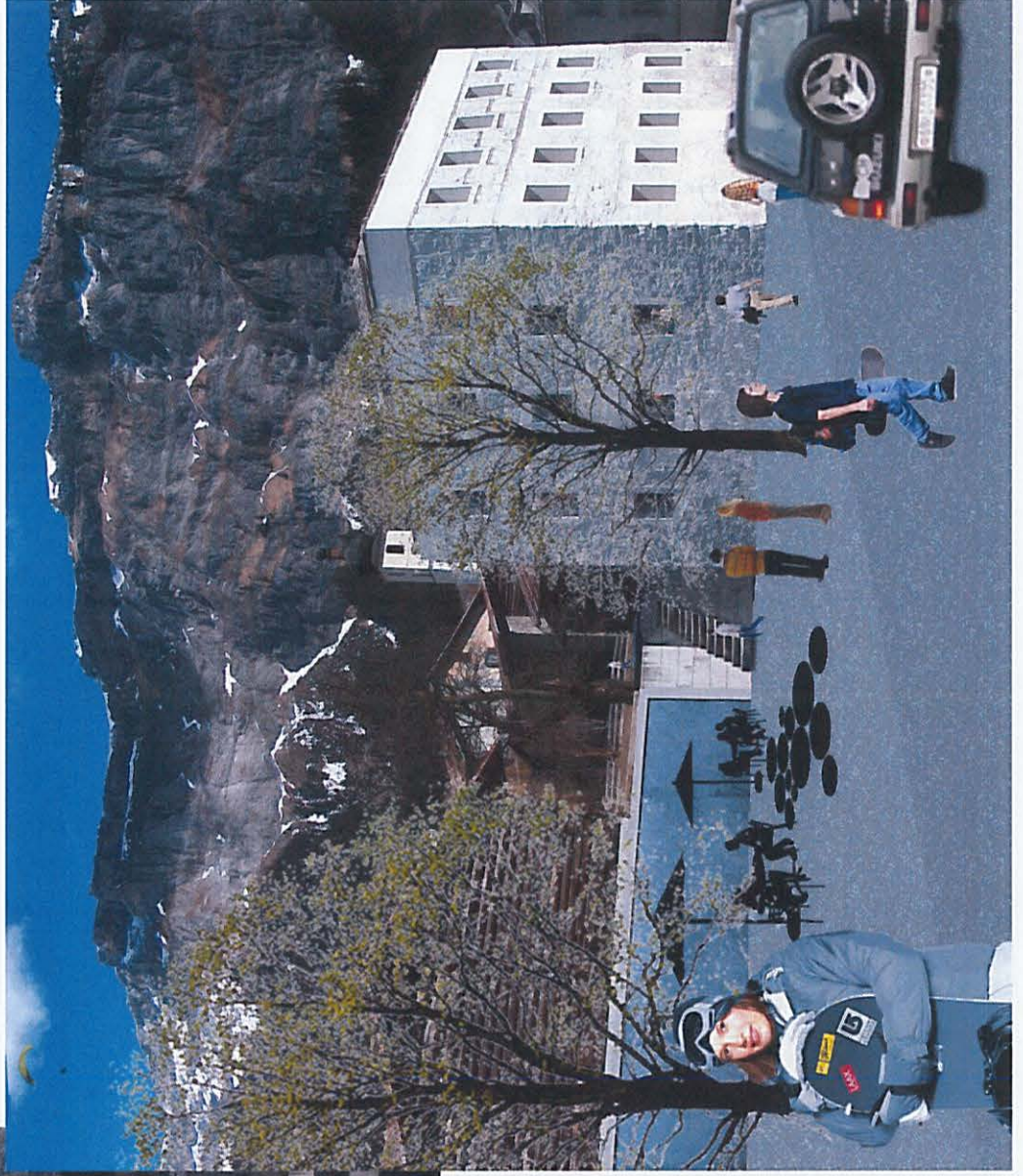
Bereits 1839 erwähnt:
Gasthof „Segnes“

März 2012





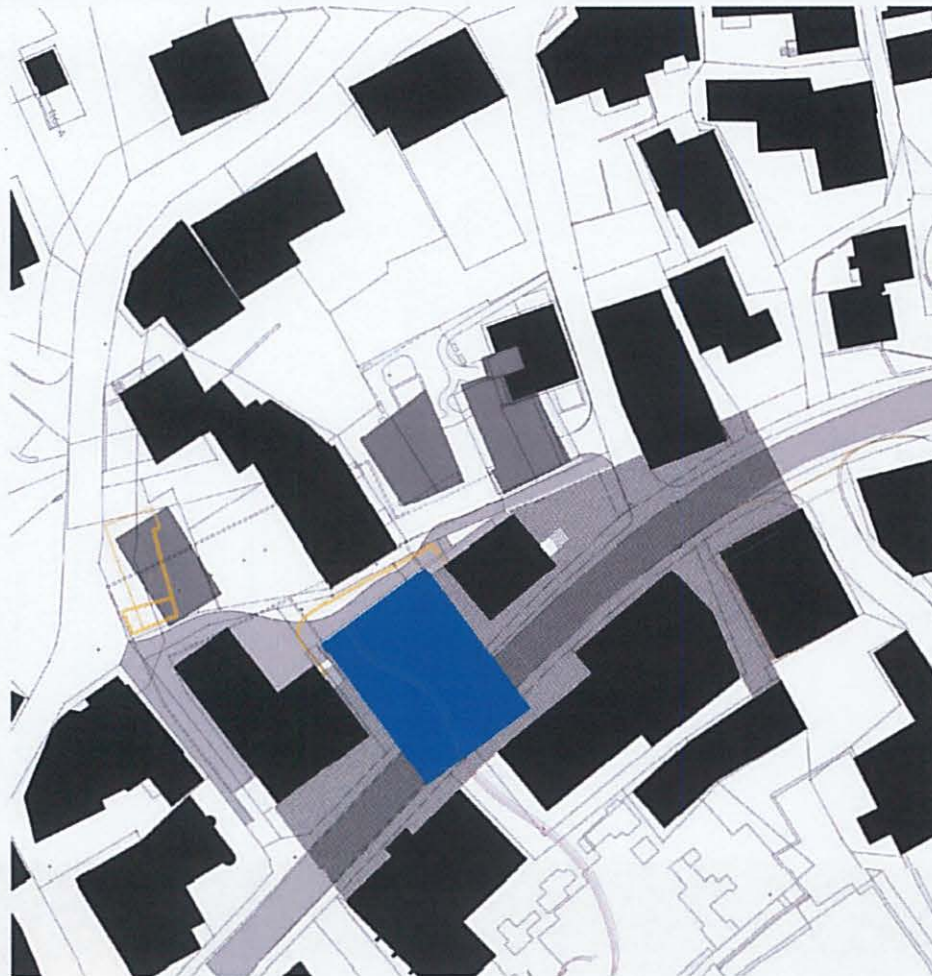
Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



März 2012



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims





Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Beizugsplan, Arealplan, Umfang (2):

Die Parzelle 115/116 und 170 sind mit erhaltens- bzw. schützenswerten Gebäuden bebaut. Eine Verbesserung der Dorfstruktur durch einen Arealplan ist auf diesen Parzellen nicht möglich. Hingegen können unterirdische Bauteile jederzeit auch ausserhalb des Arealplanes erstellt werden (z.B. Anschluss an die geplanten Tiefgaragen). Für die Parzelle 170 ist jedoch durch einen Parzellentausch ein direkter Zugang zur Strasse ermöglicht worden, zudem soll der südliche Anbau im Zuge der Bebauung Parzelle 178 neu geregelt werden.

Die Parzellen auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstrasse können im Hofstattrecht bzw. nach Baugesetz bebaut werden und sind daher im Arealplan nicht zu berücksichtigen.



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims

Arealplan Amiez:
Beizugsplan





Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Entwurfsgedanken bereinigter Arealplan (2):

Eine Tiefgarage sichert die erforderliche Anzahl Parkplätze für die neue Überbauung auf den Parzellen 169, 170, 178, 184 und ersetzt die Plätze der Parzelle 3367. Die Einfahrt erfolgt im Westen neben dem Tourismusbüro, die Ausfahrt befindet sich im Osten auf der Parzelle 184.

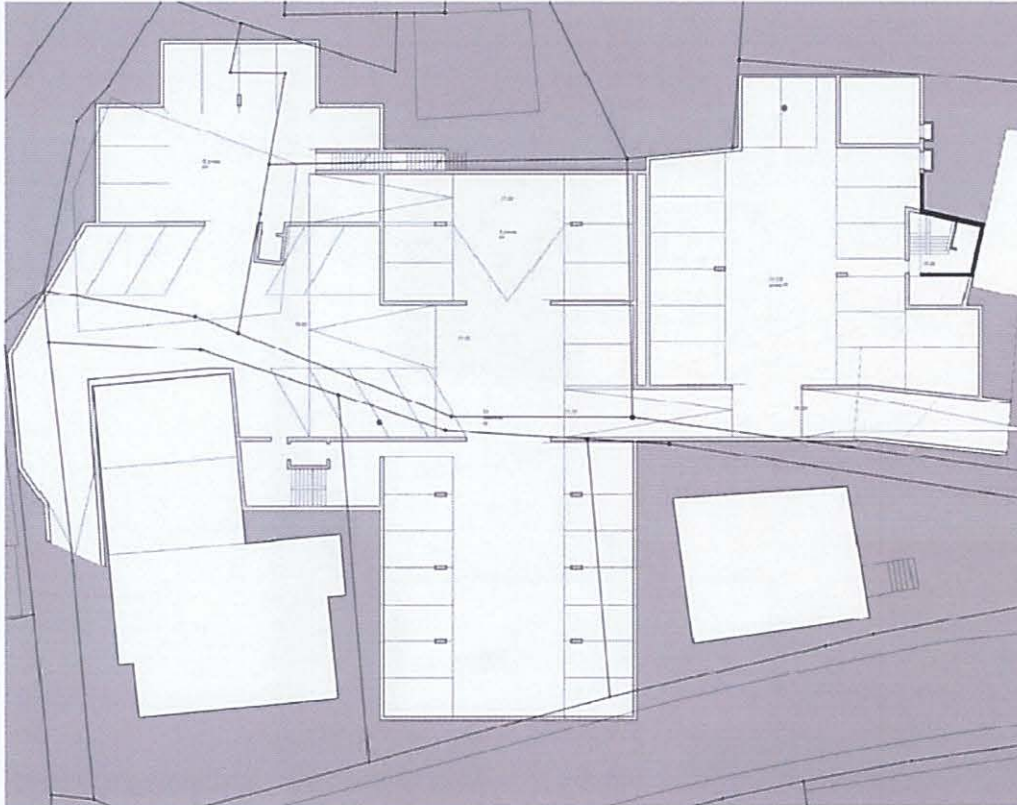
In den bestehenden Gebäuden bleiben die Nutzungen erhalten wie heute vorhanden. In den neu zu erstellenden Gebäuden entstehen über den Gewerbeflächen Wohnraum, vornehmlich für Einheimisch, teilweise in Erdgeschossbereichen mit Gewerbe- und Büroflächen durchmischt.



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Schema 1. UG



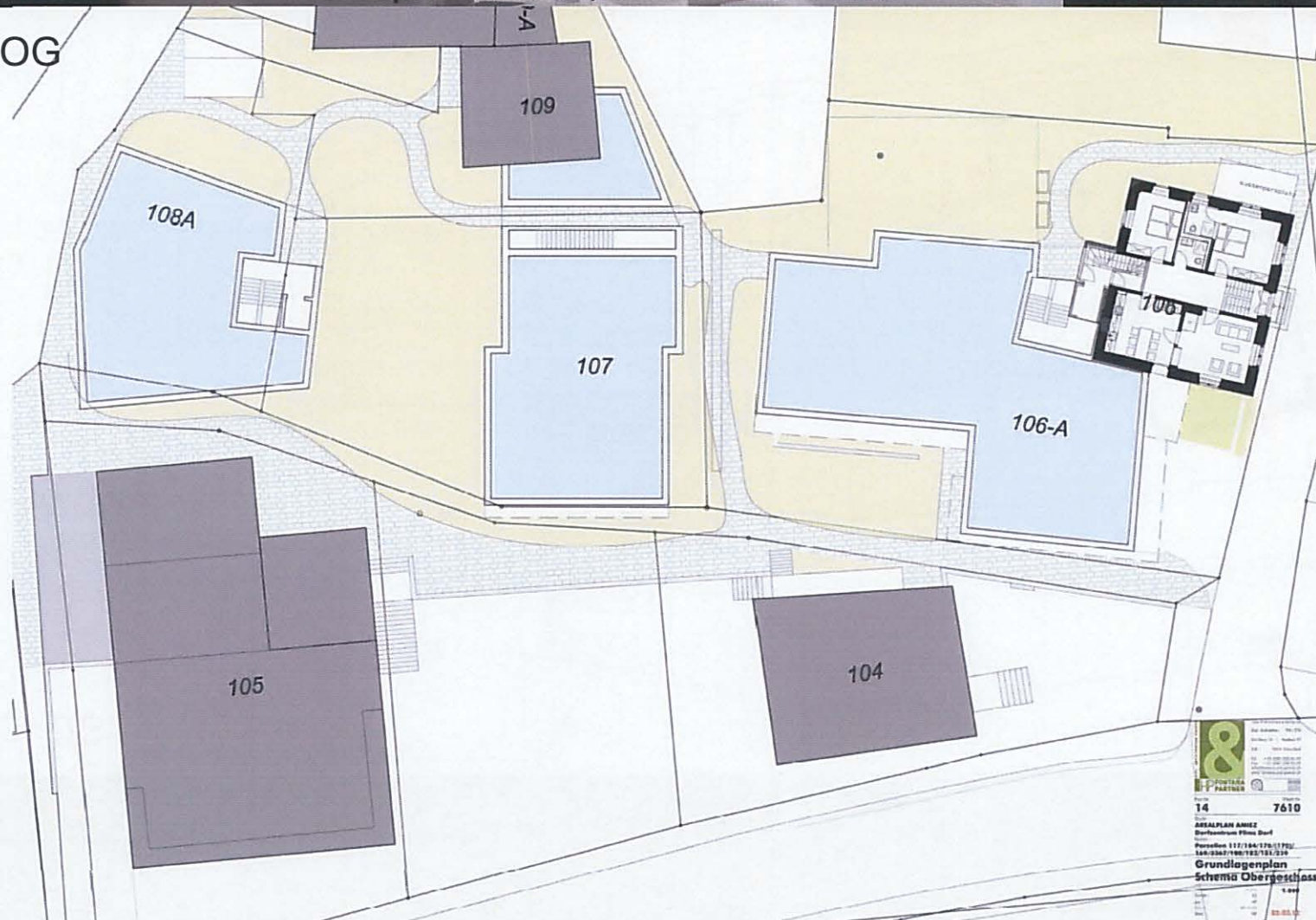
Schema 2. UG





Arealplan Amiez, Gemeinde Flims

Schema 1. OG



März 2012

Hans Peter Fontana und Partner AG dipl. Architekten FH/STV, 7017 Flims Dorf
Esther Casanova Raumplanung Chur



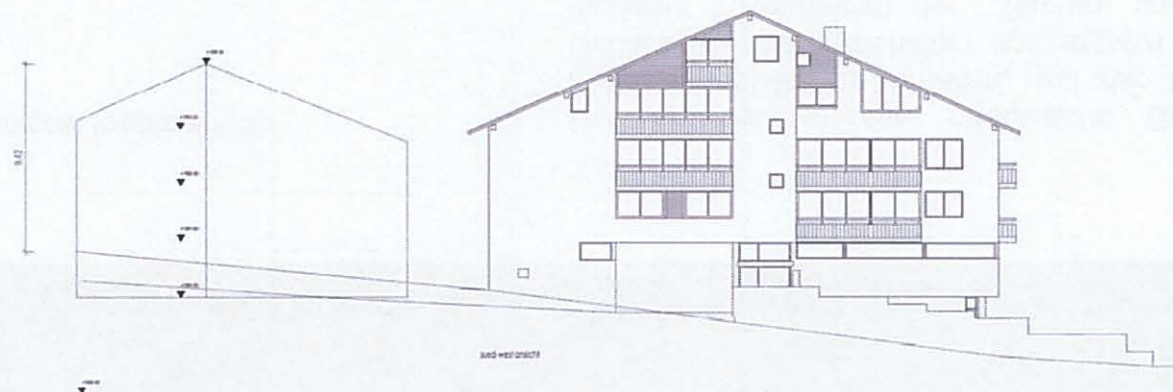
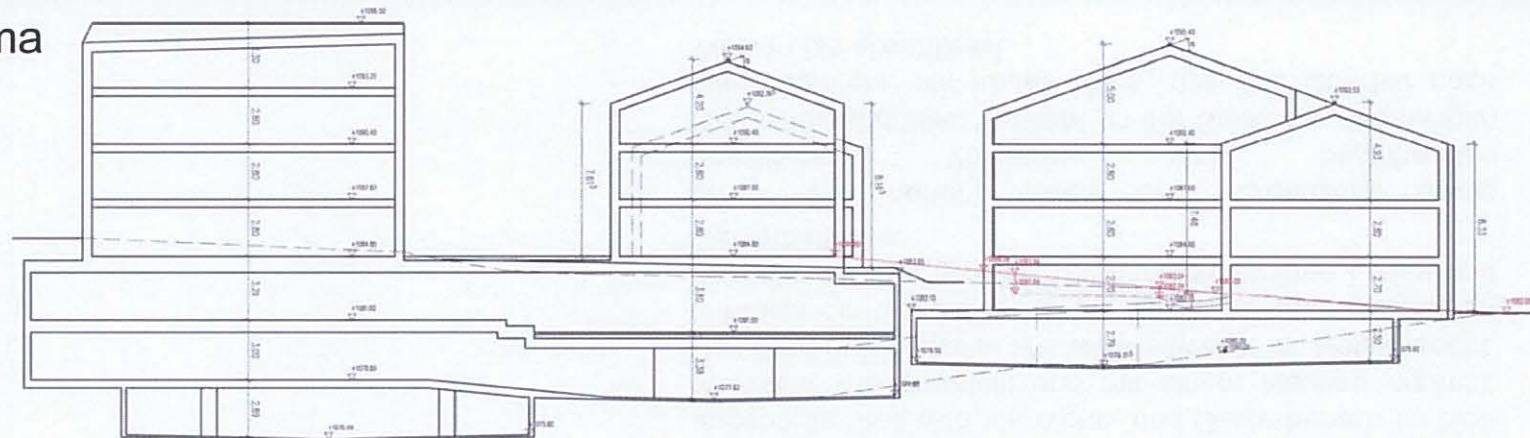
17



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Schnittschema





Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Entwurfsgedanken bereinigter Arealplan (3):

Mit der vorgeschlagen Anordnung entstehen Gassen und Hofräume, die Aussenräume werden gegliedert und strukturiert. Es wird so eine qualitativ hochwertige und sinnvolle Verdichtung erreicht, die mit dem angestrebten Nutzungsgemisch auch für das Dorfleben Sinn macht.

Die Neubauten auf Parzelle 178 und 184 sind den ehemaligen Ställen entsprechend dunkel mit einer Holzfassade mit integrierter Laube zu erstellen.

Der Neubau auf Parzelle 169 ist Mural zu halten.



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims

Übersicht Süd



März 2012

realis Peter Fontana und Partner AG upl. Architekt FRIS IV, 1017 Flims Dorf
Esther Casanova Raumplanung Chur



Arealplan Amiez, Gemeinde Flims



Übersicht Ost



März 2012

Anhang

2. Vorprüfungsbericht, Amt für Raumentwicklung, 21. März 2012



Grabenstrasse 1
CH-7001 Chur
Telefon +41 (0)81 257 23 23
Telefax +41 (0)81 257 21 42
Internet: www.are.gr.ch
E-Mail: info@are.gr.ch

Chur, 21. März 2011
OP 2012/00093 Wi

Gemeindevorstand Flims
Via dil Casti 2
7017 Flims

Gemeinde Flims
Arealplanung Amiez
Bericht zur Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Am 10. Februar 2012 erhielten wir die Unterlagen des Arealplans (AP) «Amiez» zur Vorprüfung. Auf eine Vernehmlassung wurde verzichtet. Die Prüfung des vorliegenden Entwurfs erfolgt gestützt auf Art. 47 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 12 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO).

Ziel der Arealplanung

Der im Zentrum von Flims Dorf gelegene Platz im Gebiet «Amiez» wird heute als Parkplatz genutzt und kann schwerlich als Platz im Sinne eines Freiraumes mit Aufenthaltsqualität beschrieben werden. Die Notwendigkeit der Aufwertung eines solch zentralen Platzes sowie des umliegenden Strassenraumes ist nachvollziehbar. Dies kann aber nicht allein mit «kosmetischen» Mitteln geschehen. Eine schöne Gestaltung resp. Architektur ist kein Garant für einen lebendigen, attraktiven Platz. Vielmehr gilt es eine Aufenthaltsqualität zu schaffen – sprich, einen Platz, der einen Grund zum Verweilen bietet. Dies ist dann der Fall, wenn die Nutzung des Platzrandes, also der umgebenden Bebauung einen Grund bietet, um zu kommen und zu bleiben. Die Gemeinde hat diese Wechselbeziehung zwischen Gestaltung und Nutzung offensichtlich erkannt. Der vorliegende AP schafft nun die planungsrechtlichen Grundlagen für die angestrebte Entwicklung des Gebietes «Amiez».

Abweichung von der Grundordnung

Mit dem AP können gewisse Abweichungen von der Grundordnung – also dem Baugesetz sowie den dazu gehörigen Zonenplänen, Generellen Gestaltungs- und Erschliessungsplänen – zugelassen werden (vgl. Art 46 Abs. 2 KRG). Im hier zu prüfenden AP wird eine Abweichung vom Hof-

Anhang

3. Publikation öffentliche Mitwirkungsauflage im Kantonsamtsblatt vom 26. April 2012

Organisaziuns
digl'ambient:

das segnend il dretg federal ni il dretg special cantunal
san inoltrar enteifer 30 dis suenter questa publicaziun in
recuors viers la planisaziun locala a scret alla regenza dil
Cantun Grischun.

Organisaziuns per gl'ambient fan valer lur dretg da re-
cuors segnend art. 104 alinea 2 LPTGR, vul dir, ellas an-
nunzian lur participaziun vid il proceder enteifer il temps
da recuors agl uffeci cantunal per il svilup dil territori ed
inoltreschan silsunter ina eventuala posiziun.

Cumbel, ils 26 d'avrel 2012

Suprastonza communal Cumbel

Comune di Bregaglia
Pianificazione locale / revisione parziale
«Scuola dell'infanzia a Vicosoprano»
Esposizione di partecipazione

In applicazione dell'art. 13 dell'ordinanza cantonale sulla pianificazione terri-
toriale (OPTC) ha luogo l'esposizione pubblica di partecipazione relativa alla re-
visione parziale della pianificazione locale.

Oggetto della
revisione parziale: Aggiornamenti della zona del nucleo per la realizzazione
del progetto «Ampliamento e rinnovo scuola dell'infan-
zia a Vicosoprano»

Atti esposti: – Piano delle zone 1:500
In forma informativa (modifiche integrate nei piani in
vigore):
Piano delle zone 1:500
– Relazione

Periodo
d'esposizione: dal 26 aprile al 28 maggio 2012

Luogo d'esposizione: Casa comunale Promontogno / Cancelleria comunale
Maloja (scuola)
Gli atti esposti possono essere scaricati dal sito
«www.comunedibregaglia.ch»

Orario: Lunedì–venerdì: ore 08.00 –12.00 / 13.30 –17.00

Proposte e obiezioni: Durante il periodo d'esposizione chiunque può inoltrare
proposte e obiezioni in forma scritta al Municipio.

Promontogno, 26 aprile 2012

Per il Municipio:
Il Sindaco: *Anna Giacometti*
Il Segretario: *Danco Dell'Agnese*

Elezioni per il rinnovo del Tribunale distrettuale
Moesa del 17 giugno 2012
(legislatura 2013–2016)

Elezione tacita

Per le nomine dei tribunali distrettuali esiste la possibilità di svolgere un'ele-
zione tacita. Si procede a un'elezione tacita quando il numero delle persone va-
lidamente proposte corrisponde al numero di seggi da assegnare. In caso
contrario si procede a un'elezione pubblica aperta. In merito al ricorso all'ele-
zione tacita decide la commissione amministrativa del tribunale distrettuale
competente (art. 19h della Legge sui diritti politici nel Cantone dei Grigioni).

La Commissione amministrativa del Tribunale distrettuale Moesa, riunitasi il
23 aprile 2012 alle ore 18.30, ha constatato che:

- Quale Presidente del Tribunale distrettuale Moesa è stato eletto tacitamente:
Stefano Delcò.
- Quali Giudici a titolo accessorio del Tribunale distrettuale Moesa sono stati
eletti tacitamente: Paola Müller-Storni, Piera Furger, Lara Giacomelli, Livia
Furger-Cereghetti, Reto Degiacomi, Paolo Menghetti, Emilio Giudicetti e
Massimo Scalmazzi.

Roveredo, 24 aprile 2012

Per la Commissione amministrativa
del Tribunale distrettuale Moesa
Il Presidente ad hoc: *Eros Beeli*

Gemeinde Flims
Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung
Arealplanung Amiez

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) fin-
det die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Orts-
planung der Gemeinde Flims statt.

Gegenstand
der Teilrevision: Arealplanung Amiez

Auflageakten
Ortsplanung: – Arealplan Amiez 1:500
– Arealplanvorschriften
– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 30 Tage (vom 30. April bis 29. Mai 2012)

Auflageort/Zeit: Bauamt Flims
während der Öffnungszeiten, Tel. 081 928 29 60

Während der Auflagefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich
Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Flims, 26 April 2012

Gemeindevorstand Flims

Anhang

4. Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll vom 5. Juni 2012



Auszug aus dem Gemeindevorstandsprotokoll

Gemeindevorstandssitzung vom 05. Juni 2012

97. Arealplan Amiez – definitive Auflage

Vom 30. April bis 29. Mai 2012 fand die öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung Arealplanung Amiez statt. Während der Auflagefrist sind keine Vorschläge und Einwendungen beim Gemeindevorstand eingegangen. Der Gemeindevorstand gibt den Arealplan Amiez zur definitiven Auflage frei.

7017 Flims, 11. Juni 2012

Für die Richtigkeit:

Der Aktuar:

Martin Kuratli

Auszug geht an:

- Gemeindevorstand Info
- Bauamt
- Esther Casanova, Raumplanerin

Anhang

5. Publikation Beschwerdeauflage im Kantonsamtsblatt vom 21. Juni 2012

Gemeinde Flims

Beschwerdeauflage Arealplanung Amiez

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der vom Gemeindevorstand am 5. Juni 2012 beschlossenen Arealplanung statt.

Gegenstand:	Arealplanung Amiez
Auflageakten Arealplanung:	- Arealplan Amiez 1:500 - Arealplanvorschriften Amiez - Planungs- und Mitwirkungsbericht
Auflagefrist:	30 Tage (vom 22. Juni bis 21. Juli 2012)
Auflageort/Zeit:	Bauamt Flims, Via dil Casti 2, 7017 Flims Dorf Montag bis Freitag, 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Planungsbeschwerden/Einsprachen:	Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen während der Auflagefrist schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Arealplanung einreichen.
Umweltorganisationen:	Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.
Flims, 12. Juni 2012	Der Gemeindevorstand Flims